



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 7. August 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Hydroxychloroquin - Aufhebung der Vorgaben

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat seine Vorgaben für die Anwendung von Hydroxychloroquin-haltigen Arzneimitteln aufgehoben. Die Vorgaben waren am 3. April 2020 zur Sicherstellung der Versorgung chronisch Kranker erlassen worden. Wir informierten Sie am 6. April und 7. Mai (Aktualisierung) darüber.

Das BfArM informiert darüber, dass nach einem einmalig überdurchschnittlich hohen Abgabewert im 1. Quartal 2020 wieder die durchschnittlichen Warenmengen bereitstehen. Die Nachfrage im Zusammenhang mit klinischen Prüfungen stellt zwischenzeitlich eine zu vernachlässigende Größe dar. Hinweise auf eine eingeschränkte Verfügbarkeit oder Beeinträchtigung der Patientenversorgung liegen indessen nicht mehr vor. Somit müssten die erlassenen Regelungen und Empfehlungen nicht länger aufrechterhalten werden.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.